

II-7973 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/267-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 3. Dezember 1992
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

3545 IAB
 1992 -12- 07
 zu 3580 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 9. Oktober 1992, Nr. 3580/J, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 5. bis 9.:

Laut einer Auswertung aus dem Personalinformationssystem des Bundes beträgt für mein Ressort zum 1. Juni 1992 die Pflichtzahl 497 und die anrechenbare Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten 821.

Aufgrund der mit 1. Juli 1992 in Kraft getretenen Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes, durch die unter anderem auch eine Änderung bei der Berechnung der Anzahl der zu beschäftigenden Behinderten eingetreten ist, beträgt für mein Ressort zum 1. September 1992 die Pflichtzahl 673. Zu diesem Zeitpunkt hat die anrechenbare Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten 830 betragen.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß im Bundesministerium für Finanzen stets mehr Behinderte beschäftigt wurden, als nach dem Behinderteneinstellungsgesetz notwendig gewesen wäre.

Zu 4.:

Hinsichtlich der vom Bund als Dienstgeber zu entrichtenden Ausgleichstaxe verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Antwort auf die Anfrage Nr. 3574/J.

Beilage

*b
Lacina*

BEILAGE**A N F R A G E**

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?
- 3) Wie hoch war ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?
- 9) In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A (E) 8 eingebbracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt. Behinderte zu beschäftigen.
Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?